



Bayerisches Staatsministerium der Justiz • 80097 München

An die
Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Bitte bei Antwort angeben Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom	Datum
P I-1312-2-5/46 J 12. März 2024	E4 - 4110E - II - 3265/2024	17. April 2024

**Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Florian von Brunn vom 11. März 2024
betreffend „Aufarbeitung der Masken-Deals“**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich, im Hinblick auf die Fragen 1.1, 5.1 und 5.2 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention und im Hinblick auf Frage 5.3 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, wie folgt:

Frage 1.1:

Welchen konkreten Stand hat die angekündigte Prüfung der Rückabwicklung des Emix-Vertrags?

Antwort:

Die Prüfung von Rückabwicklungsansprüchen insbesondere im Hinblick auf § 4 Wirtschaftsstrafgesetz ist noch nicht abgeschlossen. Auf die Antwort zu den Fragen 3.1 und 3.2 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Florian Siekmann

Hausanschrift
Prielmayerstr. 7
Justizpalast
80335 München

Haltestelle
Karlsplatz (Stachus)
S-Bahn, U-Bahn
Trambahn

Telefon
089 5597-01
(Vermittlung)

Telefax
09621 96241-0179

E-Mail:
poststelle@stmj.bayern.de
Internet:
<http://www.justiz.bayern.de>

u.a. vom 10. Juli 2023 betreffend „Maskenreklamation bzgl. Lomotex und EMIX“ (LT-Drs. 18/30453) wird Bezug genommen.

Frage 1.2:

Welche Auswirkungen hat die Entscheidung des OLG Nürnberg vom 1.2.2024, die Anklage gegen zwei Angeklagte aus dem Raum Neumarkt wegen Betrugsverdachts bei der Maskenbeschaffung zuzulassen, auf die strafrechtliche Beurteilung des Emix-Deals?

Antwort:

Nach Auskunft der Staatsanwaltschaft München I hat die genannte Entscheidung nach Prüfung keine Auswirkungen auf die strafrechtliche Bewertung der Sachverhalte im Zusammenhang mit den Beschaffungsvorgängen bei der Emix Trading GmbH im Frühjahr 2020. Insbesondere bestehe bei den von der Staatsanwaltschaft München I untersuchten Sachverhalten kein Anfangsverdacht für eine Täuschung im Sinne von § 263 Abs. 1 StGB gegenüber den Käufern.

Frage 1.3:

Liegen die durch Rechtshilfeersuchen in der Schweiz erbetenen Informationen der Staatsanwaltschaft München I inzwischen vor (bitte konkret benennen)?

Antwort:

Die entsprechenden Informationen liegen nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft München I bislang nicht vor.

Frage 2.1:

Liegen die Urteilsgründe zum Steuerstrafverfahren gegen Andrea T. und Darius N. inzwischen vor?

Frage 2.2:

Wurde gegen das unter 2.1. genannte Urteil Rechtsmittel eingelegt (bitte konkret nennen)?

Frage 2.3:

Wurde die im Verfahren zugesagte Steuernachzahlung inzwischen durch Andrea T. und Darius N. geleistet?

Antwort:

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das schriftliche Urteil des Landgerichts München I vom 15. Dezember 2023 liegt vor. Die beiden Angeklagten haben gegen das Urteil Revision eingelegt.

Nach Auskunft der Staatsanwaltschaft München I waren die Steuerschäden betreffend die abgeurteilten Taten bereits vor dem Urteil vom 15. Dezember 2023 vollständig beglichen worden.

Frage 3.1:

Welchen konkreten Stand hat das Steuerstrafverfahren gegen den ehemaligen Abgeordneten Alfred S.?

Antwort:

Nach Mitteilung der Generalstaatsanwaltschaft München sind die Prüfungen in dem genannten Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.

Weitergehende Auskünfte können, insbesondere mit Blick auf § 30 AO (Steuergeheimnis), nicht erteilt werden.

Frage 3.2:

Wie bewertet die Generalstaatsanwaltschaft München den Gesetzentwurf zur Verschärfung der Strafbarkeit der Abgeordnetenbestechung (BT-Drs. 20/10376) vor dem Hintergrund der eingestellten Ermittlungsverfahren gegen die ehemaligen Abgeordneten Georg N. und Alfred S.?

Antwort:

Die Staatsregierung und die Generalstaatsanwaltschaft München begrüßen Verbesserungen der Rechtslage bei der Bekämpfung von Korruption.

Frage 4.1:

Ist die Hauptverhandlung im unter 1.2. genannten Verfahren terminiert (ggf. bitte konkrete Termine nennen)?

Antwort:

Nach Auskunft der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth wurde die Hauptverhandlung bislang nicht terminiert.

Frage 4.2:

Ist Staatsminister Aiwanger in diesem Verfahren als Zeuge benannt bzw. geladen?

Antwort:

Unter den in der Anklageschrift genannten Zeugen befindet sich auch Herr Staatsminister Aiwanger.

Frage 5.1:

Wie viele Corona-Schutzmasken hat der Freistaat noch vorrätig (bitte auch den Anteil der Masken nennen, der bereits das Haltbarkeitsdatum überschritten hat)?

Antwort:

Im Pandemiezentallager werden aktuell ca. 75 Millionen verwendbare Masken vorgehalten. Bei weiteren ca. 30 Millionen Masken sind noch Reklamationsverfahren anhängig bzw. mussten aus Sicherheitsgründen Sperrungen vorgenommen werden.

Frage 5.2:

Wie viele Corona-Schutzmasken hat der Freistaat seit 2022 vernichtet oder anderweitig kostenlos abgegeben (bitte konkret nennen)?

Antwort:

Auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Dr. Helmut Kaltenhauser u.a. vom 13. Februar 2023 betreffend „Umgang mit Coronaschutzmasken“ (LT-Drs. 18/28870) wird Bezug genommen.

Darüber hinaus erfolgte im September 2023 eine Entsorgung von 1 Million Masken auf Kosten des Lieferanten im Rahmen eines Reklamationsverfahrens.

Seit 2022 und insbesondere mit Einführung des rollierenden Systems wurden große Mengen an Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) – darunter auch ca. 10,3 Millionen Schutzmasken – von Bedarfsträgern in Bayern, beispielsweise Kliniken, staatlichen Dienststellen und sozialen Einrichtungen, rechtzeitig vor Ablauf des Verwendungsdatums abgenommen.

Im Januar und Februar 2024 mussten wegen Einschränkungen bei der Schutzwirkung ca. 33.000 Masken vernichtet werden. Im März 2024 wurden aufgrund der Vorgaben des Bundesministeriums der Finanzen zur Sicherung der zollrechtlichen Nachweisführung 500.000 Masken aus den Lieferungen des Bundes unter zollamtlicher Aufsicht thermisch verwertet.

Frage 5.3:

Ist der von der Staatsregierung angekündigte und mit großen Aufträgen unterstützte Aufbau einer bayerischen Maskenproduktion gescheitert?

Antwort:

Vor der Corona-Pandemie gab es in Deutschland keine Hersteller für Einwegmasken. Die Unternehmen S., P. und Z. schlossen sich im Mai 2020 zum Maskenverbund Bayern (im Folgenden: Maskenverbund) zusammen. Die Kooperation diente dem Aufbau einer vollständigen Wertschöpfungskette für qualitativ hochwertige Mund-Nasen-Masken in Bayern. Dieses Ziel wurde durch den Maskenverbund erreicht. Aufgrund günstigerer Produktionsbedingungen mit niedrigeren Steuern, Arbeitskosten und Energiepreisen für Wettbewerber, insbesondere aus dem asiatischen Raum, und auch wegen des wirtschaftlichen Drucks im deutschen Gesundheitswesen, günstig einkaufen zu müssen, war die heimische Produktion nicht kostendeckend aufrecht zu erhalten. Deshalb entschied der Maskenverbund im Jahr 2023, die Produktion einzustellen. Die vorhandenen Bestände an Masken werden sukzessive an die Kunden des Maskenverbunds, beispielsweise an verschiedene Kliniken in Bayern, verkauft.

Die Anlagen des Maskenverbunds werden jedoch weiter vorgehalten, um im Bedarfsfall die Produktion wieder kurzfristig beginnen zu können.

Seitens des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie sowie des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention und des Staatsministeriums der Justiz gab es keine Aufträge an den Maskenverbund.

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez. Georg Eisenreich, MdL
Staatsminister